Brauer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter

und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 25. | Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342. Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover. Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover. Druck von Dörnke & Löber, Hannover. | Hannover, 19. Juni 1903. | Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb. 2 Mk.; f. d. Ausl. 2. Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr. 20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgesp. Petitzeile 30 Pf., b. Wiederh. Rabatt. And. Inserate die Petitzeile 20 Pf. | 13. Jahrg.

Die preußische Bierbrauerei im Lichte der Fabrikinspektorenberichte.

Die Ausbeute aus den Jahresberichten der königl. preußischen Regierungs- und Gewerberäthe und Bergbehörden für 1902 ist für das Brauergewerbe nicht groß. Selbst über die so wichtige und leider noch übermäßig stark verbreitete Sonntagsarbeit finden sich lediglich zwei Verweisungen im Register. Der Berliner Gewerberath stellt Uebertretungen des § 105 c der Gewerbeordnung fest, indem neben zulässigen auch nicht erlaubte Arbeiten an Sonntagen vorgenommen wurden und die vorgeschriebenen Verzeichnisse nicht ordnungsgemäß geführt wurden. In Potsdam wurde die Auszahlung des Lohnes am Sonntage in einer Brauerei gerügt, sonst finden sich bloß Mittheilungen über die Ertheilung von Erlaubniß, am Sonntage zu arbeiten. Etwas ausführlicher, aber auch durchaus ungenügend ist die Berichterstattung über die Unfälle in den Brauereien. Aus Berlin wird die Zertrümmerung eines Abzugsfasses für Flaschenbier in einer Brauerei erwähnt. Ein Brauer war damit beschäftigt, das Faß von 83 Hektoliter Inhalt mittels einer mechanisch betriebenen Pumpe zu füllen, und hatte vergessen, den Hahn zum Ablassen der Luft zu öffnen. Es entstand dadurch zu hoher Druck im Faß, welcher den Boden herausschleuderte. Der Brauer wurde getödtet. Dieses Leben hätte durch die Anbringung eines einfachen Sicherheitsventils an dem Fasse erhalten werden können. Nach dem bedauerlichen Unfalle wurde es angebracht. 5 Todesfälle in Folge von Unfällen wurden aus den Brauereien und Mälzereien des Regierungsbezirkes Düsseldorf dem Gewerbeaufsichtsrath gemeldet. Das Flaschenbiergeschäft bringt neue Ursachen schwerer Unfälle mit sich. So wird aus dem Regierungsbezirke Trier gemeldet, daß sich ein jüngerer Arbeiter in einer Brauerei eine schwere Handverletzung an der Spülmaschine zuzog. Nach dem Zerspringen einer Flasche wollte er diese während des Rotirens entfernen, anstatt durch die dicht nebenan befindlichen Hebel die Spülmaschine zuvor auszurücken. Es wäre zu erörtern, ob sich nicht Einrichtungen treffen ließen, um eine Entfernung der Flasche während des Rotirens unmöglich zu machen. Wir werden zu dieser Bemerkung veranlaßt durch eine Notiz in dem pommerschen Berichte, wo es heißt, daß an den Pecheinspritz-Maschinen in Brauereien (Patent Bernreuther) vielfach eine Arretirungsvorrichtung vorgeschrieben wurde, welchel erst dann gestattet, den Pumpenhebel in Thätigkeit zu setzen, wenn ein Faß aufgesetzt resp. der Spritzkopf bedeckt ist. Wie leichtfertig die Gefahren für die Arbeiter übersehen werden, ersieht man aus der Mittheilung des Gewerberathes für Lüneburg und Stade, daß in dem Arbeitsraume einer Brauerei ziemlich nahe bei der Feuerung einer Braupfanne ein Acetylengas-Apparat aufgestellt gefunden wurde! Daß sich oft ohne viele Kosten sehr nützliche Schutzvorrichtungen treffen lassen, ersieht man aus dem Bericht für den Regierungsbezirk Arnsberg, wo erwähnt ist, daß in einer Brauerei die Ausrücker der Selbstwender auf den Malzdarren mit den äußeren Thüren der Darren zwangsläufig verbunden sind, und zwar so, daß beim Betreten der Darren die Wender stille stehen. Aus Breslau wird lobend der Brauerei von Kipke Erwähnung gethan, weil in ihr eine zweckmäßige Maschine aufgestellt wurde, welche das Stürzen der großen Fässer beim Pichen mechanisch vollkommen ungefährlich besorgen soll. Im Regierungsbezirke Liegnitz mußte in einer Brauerei unter Beihilfe der Polizeibehörde ein feststehender Dampfkessel außer Betrieb gesetzt werden.

Ueber die gesundheitlichen Verhältnisse der Brauereiarbeiter schweigt sich der Bericht fast vollkommen aus, bloß der Gewerberath für Posen erwähnt, daß er sich für bessere Entlüftung der Gährräume in den Brauereien bemüht habe. Den Fabrikinspektor für Magdeburg sollte man auf die Erfahrungen mit der Bierablösung in Nürnberg aufmerksam machen. Er schreibt: „Der Alkoholfrage ist bei den Revisionen der Betriebe stets besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden, wobei überall auf thunlichste Einschränkung des Alkoholverbrauchs hingewirkt wurde. Die Bemühungen, die Brauereibesitzer zur Ablösung des den Arbeitern zustehenden Freitrankes, der häufig im Uebermaß genossen wird, durch eine Lohnaufbesserung zu bewegen, sind leider im Allgemeinen vergeblich gewesen. Von den Unternehmern wurde gegen diesen Vorschlag eingewendet, daß die Arbeiter wahrscheinlich die Lohnaufbesserung annehmen, sich aber das Bier zum Genuß auf der Stelle vermuthlich doch zu verschaffen suchen würden, und daß man sie derartigen Versuchungen nicht aussetzen möge."

Ueber das Eindringen der Kinderarbeit findet sich aus dem Regierungsbezirk Münster die Mittheilung, daß schulpflichtige Kinder regelmäßig mit Flaschenspülen beschäftigt wurden und für eine vierstündige Thätigkeit mit 40 Pf. entlohnt wurden.

Sonst finden sich in dem Berichte bloß unseren Lesern schon bekannte Thatsachen erwähnt, wie das Berliner Tarifabkommen und der Lüneburger Streik und Boykott. Man legt deshalb den umfangreichen Berichtsband ohne Befriedigung aus der Hand, enthält er doch über eine so wichtige preußische Industrie, wie die Brauerei und Mälzerei, nur wenige und ungenügende Informationen; er geht über wichtige Erscheinungen in unserem Berufsleben, wie die mangelhafte Sonntagsruhe, über lange Arbeitszeiten, große Krankheitshäufigkeiten, die Mannigfaltigkeit der Gewerbekrankheiten stillschweigend hinweg oder behandelt sie nur oberflächlich. Hier ist dringend Besserung zu wünschen, sie kann aber zum Theil auch durch unsere Organisationen herbeigeführt werden, wenn sie die Aufsichtsbeamten auf Gesetzesübertretungen, Unfallgefahren, Krankheitsstatistiken, auf Mängel im Betriebe und in der Art der Beschäftigung aufmerksam machen würden. Hier ist noch ein weites, leider fast ganz brach liegendes Feld gewerkschaftlicher Bethätigung.

Die Lohnbewegung in Hannover.

Nun ist auch die Lohnbewegung in Hannover, soweit die Verbandsbrauereien in Betracht kommen, zu Ende. Bereits am 9. April nahm eine Brauereiarbeiterversammlung Stellung zu den ablaufenden Vereinbarungen und beschloß, in diesem Jahre nur eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden, die Abschaffung des Bierausfahrens an Sonn- und Feiertagen oder mindestens eine entsprechende höhere Bezahlung für diese Arbeit an Sonntagen, die Regelung des Arbeitsnachweises und Freigabe des 1. Mai zu fordern, mit 1jähriger Vertragspflicht. In der dann stattgefundenen Unterhandlung der gewählten Kommission mit den Vertretern der Arbeitgeber erklärten Letztere, nur auf der Basis der bestehenden Vereinbarungen und einer 5jährigen Tarifdauer zu unterhandeln. Die lehnten die Vertreter der Arbeiter ab. Schließlich erklärten die Arbeitgeber, daß es ihnen vor allen Dingen auf eine längere Vertragsdauer ankomme, demgemäß erklärten die Vertreter der Arbeiter, daß dann auch die Forderungen entsprechend gestellt würden. Eine darauf folgende Versammlung setzte die Forderungen fest. Bei der nächsten Verhandlung wollten die Brauereivertreter nur an Lohn durchschnittlich 1 Mk. wöchentzulegen, bei den Heizern und Maschinisten nur den Anfangslohn um 1 Mk. erhöhen, für die Ueberarbeit und Sonntagsarbeit der Fahrer wollte man eine kaum nennenswerthe Aufbesserung gewähren, weiter nichts. Eine am 6. Mai von zirka 550 Brauereiarbeitern besuchte Versammlung beschloß einstimmig, an den gestellten Forderungen festzuhalten und beauftragte die Kommission mit der weiteren Unterhandlung. Am 16. Mai sollte eine weitere Zusammenkunft zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwecks Verhandlung stattfinden, jedoch schon an den Tagen vorher wurde eine Menge Bier in Vorrath abgezogen, in verschiedenen oder in allen Brauereien mußten die Komptoiristen 2c. schon früh Morgens 6 Uhr zur Stelle sein, am letzten Tage vor der Verhandlung wurde nicht gesotten und am 15. Mai, früh 6 Uhr, wurden in sämmtlichen Brauereien die Arbeiter alle zusammengerufen, auch die, welche nicht im Dienst zu sein brauchten, und wurde ihnen von den Herren Direktoren folgender Ukas vorgelesen:

„Wie wir vernommen haben, beabsichtigen die Arbeitnehmer wegen Nichtgewährung der von ihnen gestellten Forderungen in den allgemeinen Streik einzutreten. Wir machen dieselben darauf aufmerksam, daß wir für den Fall eines Streikes alle Maßregeln zu einer geeigneten Gegenwehr getroffen haben. Von diesen Maßregeln geben wir schon jetzt den Arbeitnehmern folgende bekannt, damit dieselben in der Lage sind, im Voraus die Folgen ihres Schrittes zu übersehen.

Wir haben einstimmig beschlossen:

1. Im Falle des allgemeinen Streiks werden keine Arbeitnehmer, die an dem Streik theilnehmen, auf einer der Vereinsbrauereien wieder angenommen.

2. Den Streikenden werden diejenigen Arbeitnehmer gleichgestellt, die am Tage der Streikeröffnung wegen Krankheit fortbleiben, trotzdem sie an dem vorhergehenden Tage noch gearbeitet haben.

Von den gestellten Forderungen gewähren wir die nachstehenden:

3. Die Arbeitswilligen werden weiter beschäftigt. Dieselben erhalten im Verhältniß zu ihren jetzigen Bezügen folgende Vergünstigungen:

a) Jeder, der in unseren Betrieben arbeitet, erhält ohne Rücksicht auf den Höchstlohn des jetzigen Tarifes eine Zulage von 1 Mk.;

b) die Bierfahrer erhalten für die erste Tour am Sonntag früh eine Vergütung von 1 Mk., von 11—2 Uhr 1,50 Mk. und für den Stallwachtdienst anstatt 3 Mk. jetzt 4 Mk.;

c) die Bierfahrer der Hannoverschen Aktien-Brauerei erhalten statt bisher 21 Mk. von jetzt ab 22 Mk. unter Beibehaltung der ihnen gebilligten Provision;

d) die Handwerker erhalten zu ihrem jetzigen Lohn einen Zuschlag von 2 Mk., soweit dadurch der Höchstlohn von 29 Mk. nicht überschritten wird.

Zu den Handwerkern werden gerechnet: Schlosser, Schmiede, Tischler, Zimmerleute, Sattler und Maurer.

Für den Fall, daß ein theilweiser Streik eingeleitet werden sollte, werden sämmtliche Arbeitnehmer der Verbands-Brauereien, welche den Streikklassen angehören, auch auf den nichtstreikenden Verbandsbrauereien innerhalb 24 Stunden nach Einleitung des Theilstreiks entlassen, wenn nicht bis zu diesem Termin die Arbeit auf der von dem Streik betroffenen Brauerei bezw. den betreffenden Brauereien bedingungslos wieder aufgenommen ist. Die auf Grund dieser Maßnahme entlassenen Arbeitnehmer werden unter keinen Umständen wieder eingestellt."

Dieser Ukas wurde mit Gleichmuth, theilweise mit Heiterkeit und Verwunderung aufgenommen, da ja von einem Streik noch keine Rede war und die zu ergreifenden weiteren Maßnahmen erst von dem Resultat der andern Tags folgenden Verhandlungen abhingen. Und da die Herren mit ihren Zugeständnissen theilweise schon bedeutend weiter gegangen waren, war ja die Möglichkeit gegeben, daß auf dieser Grundlage eine Verständigung erzielt werden könnte. Am selben Tage, also noch einen Tag vor der Verhandlung, wurde außerdem folgendes Zirkular an die Brauereien der umliegenden Städte versandt, welches die nicht bekannt gegebenen „Maßregeln zu einer geeigneten Gegenwehr" enthielt:

„Hannover, 15. Mai 1903.

Am heutigen Tage haben die sämmtlichen Arbeitnehmer der unterzeichneten Brauereien die Arbeit niedergelegt, und sind dieselben dadurch in die schwierige Lage versetzt, die Kundschaft nicht mehr in der gewohnten prompten Weise bedienen zu können.

Seitens der führenden Lohn-Kommission wird nun jedenfalls versucht werden:

1. den Zuzug fremder Arbeitswilligen von Hannover fernzuhalten,
2. auswärtige Brauereien zu veranlassen, die Nothlage der hiesigen Brauereien durch Anlieferung von streikfreiem Bier auszunutzen.

Wir richten daher an die in Frage kommenden Brauereien *das kollegiale Ersuchen, event. vorhandene arbeitswillige* Arbeitnehmer nach hier zu dirigiren, und unter allen Umständen die Anlieferung von Bier in unsere Kundschaft zu unterlassen, resp. im Falle feste Verpflichtungen vorhanden, die Bierlieferungen nach dem hiesigen Platze nicht über das bisherige Maß auszudehnen.

Kollegen! Der **Streik ist von Seiten der Lohn-Kommission frivoler** Weise in Szene gesetzt; wir sind bis zur äußersten Grenze entgegengekommen; weiter konnten wir nicht gehen, wollten wir nicht unsere Autorität und **unsere Existenz in Frage stellen.** Heute gilt es für uns, den **uns aufgezwungenen Kampf** aufzunehmen und für uns siegreich durchzuführen; gleichzeitig dadurch auch für die gesammte Brau-Industrie in die Bresche tretend.

Kollegen! Wir sind einig im festen Vertrauen auf unsere gerechte Sache, in der Zuversicht, daß wir in der Solidarität der Kollegen starke Unterstützung finden, und sind sicher, daß unser Appell entsprechenden Widerhall finden wird.

Wir bemerken noch, daß wir den Arbeitswilligen dauernde Beschäftigung zusichern und dieselben auch über die Beendigung des Streiks hinaus beschäftigen werden.

Mit kollegialischer Begrüßung."

(Folgen die Unterschriften der sieben Verbandsbrauereien.)

Auch das war etwas sehr voreilig, durch nichts gerechtfertigt und der Inhalt des Zirkulars, soweit er gegen die organisirten Arbeiter gerichtet war, auch in keiner Weise den Thatsachen entsprechend. Falsch ist es insbesondere, daß die Brauereien nicht weiter gehen konnten, ohne die Autorität und die Existenz in Frage zu stellen. Was hat die Autorität mit einer Lohnerhöhung und einer Verkürzung der Arbeitszeit zu thun? Und besonders in Bezug auf die Arbeitszeit und das Bierausfahren an Sonntagen sind in verschiedenen Städten Deutschlands schon bessere Verhältnisse als in Hannover, ohne daß die Existenz der Brauereien in Frage gestellt wäre. Nicht dieses ist es, sondern das Scharfmacherprinzip, das gegen die Verkürzung der Arbeitszeit ist, und die Brauereien thäten besser daran, dieses Prinzip schwimmen zu lassen, auf die Dauer ist es doch nicht haltbar und führt nur zu gelegentlichen unliebsamen Komplikationen. — Die Organisation, der 95 Prozent der Brauereiarbeiter Hannovers angehören, ließ sich auch durch diese Maßnahmen aus ihrer Ruhe nicht stören und wartete ruhig die Verhandlung ab. In dieser unterbreiteten die Arbeitgeber ihre erweiterten Zugeständnisse, welche einer von ca. 700 Brauereiarbeitern besuchten Versammlung am 18. Mai zur Beschlußfassung vorgelegt wurden. Allgemein wurden die erweiterten Zugeständnisse als wesentlich bessere bezeichnet. In einer Resolution wurden dieselben acceptirt, jedoch die Erwartung ausgesprochen, daß die Löhne der Hilfsarbeiter jährlich steigend bis auf 24 Mk. anstatt 23 Mk. festgesetzt werden, wie dieses schon in einer Brauerei der Fall war, ferner wurde die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit offen gelassen auf Grund des Versprechens eines der Herren Betriebsleiter, im Verein der Brauereien nach besten Kräften für eine Verkürzung der Arbeitszeit zu wirken, sofern von Seiten der Arbeiter die gemachten Zugeständnisse angenommen werden. Das Weitere wurde der Kommission bei der definitiven Festlegung des Tarifs mit dem Verein der Brauereien überlassen. Die sonderbare Stellungnahme des in der Versammlung anwesenden Vorsitzenden der Böttcher, Winkelmann, wollen wir aus taktischen Gründen übergehen. Die in der Resolution ausgesprochenen Erwartungen wurden von dem Verein der Brauereien nicht erfüllt, jedoch halten wir uns in Bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit noch immer an das gegebene Versprechen. Die Unterzeichnung des Tarifs seitens der Arbeitervertreter zog sich in die Länge, weil die Herren in ihren letzten Zugeständnissen plötzlich einen Irrthum entdeckten. Es war eine zehnstündige Arbeitszeit für alle Arbeiter mit Ausnahme der Bierfahrer

festgesetzt, so daß auch für die Heizer und Maschinisten 2c. dieselbe Geltung haben mußte. In dem ausgearbeiteten und zur Unterschrift vorgelegten Tarif sollten jedoch die Arbeitsverhältnisse bestehen bleiben, wie bisher. Auch hierin gaben die Arbeiter nach Zusammenberufung der Heizer und Maschinisten nach, um den Abschluß des Tarifs nicht zu verzögern. Der nun abgeschlossene und unterzeichnete Tarif lautet folgendermaßen:

Arbeits-Tarif.

§ 1. Die Brauer und Böttcher erhalten bei der Einstellung 28 Mk., nach einjähriger Thätigkeit auf derselben Brauerei 29 Mk.

Die Löhne der gegenwärtig auf den Brauereien beschäftigten Brauer und Böttcher erhöhen sich um 1 Mk. ohne Rücksicht auf bestehende Höchstlöhne.

§ 2. Die Handwerker, nämlich Schlosser, Schmiede, Tischler, Zimmerleute, Sattler und Maurer, erhalten zu ihrem jetzigen Lohn einen Zuschlag von 2 Mk., soweit dadurch der Höchstlohn von 29 Mk. nicht überschritten wird. Bei der Einstellung beträgt der Lohn: a) auf der Städtischen Lagerbier-Brauerei und auf der Lindener Aktien-Brauerei 24 Mk., nach einjähriger Thätigkeit auf derselben Brauerei 25 Mk., nach zweijähriger Thätigkeit auf derselben Brauerei 26 Mk.; b) für die übrigen Brauereien bleibt der Einstellungslohn der bisherige, wenn er geringer ist als 24 Mk.

§ 3. Hilfsarbeiter erhalten bei der Einstellung 22 Mark, nach einjähriger Thätigkeit auf derselben Brauerei 23 Mark.

Hilfsarbeiter, die zu Arbeiten verwendet werden, welche an sich von gelernten Leuten verrichtet werden, erhalten den Einstellungslohn der gelernten Leute, wenn sie an die Stelle eines dauernd aus dem Betriebe ausgeschiedenen gelernten Arbeiters treten. Für eine nur vorübergehende Vertretung eines durch Krankheit oder sonstwie verhinderten gelernten Arbeiters, sowie für kürzere, aus außergewöhnlichen Verhältnissen nöthig gewordene Hilfsleistungen wird den Hilfsarbeitern ein höherer Lohn nicht gezahlt.

Im Sinne dieser Nummer gelten als Arbeiten, die ausschließlich den gelernten Arbeitern zukommen, folgende: Die sämmtlichen Arbeiten im Sudhause, im Gährkeller, im Lagerkeller, soweit es sich nicht um bloße Transportmaßregeln handelt, in der Mälzerei und in der Schwankhalle bezüglich der Aufsichtsführung.

§ 4. Die Woche soll in allen Brauereien für alle Arbeiter zu sechs Tagen gerechnet werden. Für die zweiten Feiertage der großen Feste, sowie für die auf Wochentage fallenden gesetzlichen Feiertage wird den Arbeitern ein Abzug nicht gemacht. Werden sie an diesen Tagen zu Arbeiten herangezogen, so erhalten sie die ihnen bisher gewährten Entschädigungen.

Für die Zeit der Beurlaubungen jeder Art wird der Lohn nicht gezahlt. Der Lohnabzug findet in folgenden Fällen nicht statt:

a) Wenn Arbeiter für das Begräbniß eines Mitarbeiters beurlaubt werden, soweit sich die Beurlaubung auf nicht mehr als 5 Prozent der auf den einzelnen Brauereien thätigen Arbeiter ausdehnt.

b) Für Beurlaubungen zu Kontrolversammlungen und Musterungen, soweit das Fernbleiben der Arbeiter nicht länger als 4 Stunden währt.

c) Die Arbeiter haben im Falle des Fortbleibens von der Arbeit in Folge unverschuldeten Kranksein's einen Anspruch auf Vergütung nur, wenn die Krankheit länger als drei aufeinanderfolgende Kalendertage, vom Tage der Ausstellung des Krankenscheines an gerechnet, dauert. Als Vergütung erhalten die Arbeiter den Lohn, den sie im Falle erfüllter Dienstleistung zu fordern haben würden. Sie müssen sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihnen für die Zeit der Krankheit aus bestehenden Kranken- oder Unfallversicherungen zukommt. Die Vergütung wird nur auf die Dauer von 2 Wochen gewährt.

d) Bei militärischen Uebungen bis zur Dauer von 14 Tagen.

§ 5. Bezüglich der Arbeitszeit bleibt es bei der bisher geltenden Arbeitsordnung. Ueberstunden dürfen nicht durch Abschlafen vergütet werden.

§ 6. Ueberstunden sollen möglichst vermieden werden. Sind solche unbedingt nöthig, so erhalten die unter 1 und 2 aufgeführten Arbeiter für die Stunde 50 Pf., die Hilfsarbeiter 40 Pf. Die Maschinisten und Heizer erhalten für ihre Thätigkeit, die innerhalb der Stunden von Sonntag früh 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr ausgeübt wird, außer ihrem Wochenlohn eine besondere Vergütung von 50 Pf. für die Stunde.

§ 7. Die Braumeister sind berechtigt, in einer bestimmten Reihenfolge nach Schluß der Arbeitszeit Leute zum Bierausgeben und sonstigen nöthigen Arbeiten zu bestimmen. Diese Thätigkeit außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit soll für gewöhnlich die Dauer von 3 Stunden nicht überschreiten. — Für diese Arbeiten wird eine stundenweise Vergütung gewährt, und zwar erhalten die Arbeiter der unter 1 und 2 aufgeführten Art 50 Pf., die Hilfsarbeiter 40 Pf. die Stunde.

§ 8. Sonntagsarbeit soll nur in den dringendsten Fällen verrichtet werden. Es werden für die Stunde dieselben Sätze gezahlt wie unter 7.

§ 9. Die Fahrer erhalten bei der Einstellung 25 Mk. und nach je einem Jahre Thätigkeit auf derselben Brauerei eine Zulage von 1 Mk. bis zum Höchstsatze von 29 Mk.

Die Mitfahrer erhalten bei der Einstellung 23 Mk. und nach Ablauf je eines Arbeitsjahres auf derselben Brauerei eine Zulage von 1 Mk. bis zum Höchstsatze von 26 Mk.

Ausgenommen von diesen Einstellungsbedingungen bleibt die Hannoversche Aktien-Brauerei.

Auf allen Brauereien erhalten die sogenannten Dajour-Kutscher für jeden Tag 1 Mk.

Die Kutscher sind verpflichtet, Sonntagsarbeiten bis zur Beendigung der ersten Tour gegen eine Vergütung von 1 Mk. zu verrichten. Werden sie zu den bisher üblichen Mittagsfahrten herangezogen, so erhalten sie eine Vergütung von 1,50 Mk. Erstreckt sich ihre Thätigkeit auf Touren, welche sich bis zum Abend ausdehnen, oder erhalten sie Nachmittags nach 2 Uhr Dienst, so bekommen sie für die gesammte Sonntagsarbeit eine Vergütung von 3 Mk.

Für den Sonntags-Stallwachdienst wird eine Vergütung von 4 Mk. gewährt. Wenn ein auf einer Brauerei bereits beschäftigter Arbeiter in die Kategorie der Mitfahrer oder Fahrer aufrückt, so richtet sich sein Dienstalter bezüglich seines Lohnes nach dem Zeitpunkt, in welchem er in die neue Kategorie aufgerückt ist. Im Uebrigen gelten die von den einzelnen, dem Brauereiverbande angehörigen Brauereien der Arbeiterkommission mitgetheilten Bedingungen.

§ 10. Die in den Flaschenkellereien der Städtischen Lagerbierbrauerei und der Hannoverschen Wienbrauerei beschäftigten Arbeiter erhalten zu ihren bisherigen Löhnen eine Zulage von 1 Mark.

§ 11. Den bei dem Fahrpichen beschäftigten Arbeitern soll vor den Pausen oder vor Feierabend gestattet werden, zehn Minuten früher aufzuhören, damit sie genügend Zeit haben, sich zu reinigen.

§ 12. Für alle Arbeiter sind saubere Wasch- und Umkleideräume zu beschaffen.

Die vorstehende Vereinbarung tritt mit dem 12. Mai 1903 in Kraft und gilt bis zum 11. Mai 1906 einschließlich. Der Zweigverein Hannover des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, ebenso wie das Gewerkschaftskartell, verpflichten sich, innerhalb dieser drei Jahre keine irgendwelchen Schritte zu unternehmen, welche auf eine Aenderung dieser Vereinbarung abzielen.

Hannover, den 26. Mai 1903.

Verein der Brauereien von Hannover und Umgegend:
T. Heidebroek, Vorsitzender. O. Krüger, Schriftführer.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Hannover:
Otto Brandt, Vorsitzender.
Für die Lohnkommission: H. Kleinert.
Für das Gewerkschaftskartell: Fr. Fenske.

Zu bemerken ist noch, was aus dem Tarif nicht hervorgeht, daß sämmtliche jetzt beschäftigten Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf ihren Höchstlohn eine Zulage von 1 Mk. pro Woche erhalten, außer Handwerker unter § 2, welche 2 Mk. Zulage erhalten, soweit dadurch der Höchstlohn von 29 Mk. nicht überschritten wird. Die Flaschenbierfahrer der Hannoverschen Aktien-Brauerei erhalten anstatt 21 Mk. jetzt 22 Mk., unter Beibehaltung der zugebilligten Provision, die andern Kutscher, welche 22 Mk. bisher erhielten, 24 Mk.

In einer Mitgliederversammlung vom 10. Juni erstattete die Tarifkommission Bericht über den Abschluß des Tarifs. Die erzielten Zugeständnisse sind in Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse ein bedeutender Fortschritt, die Organisation hat gezeigt, was sie den Brauereiarbeitern nützt. Jedoch haben sich auch verschiedene verurtheilenswerthe Charaktere gezeigt, denen etwas mehr Ueberlegung und Solidaritätsgefühl sehr zu empfehlen wäre. Die Organisation muß noch immer mehr gefestigt, die Solidarität gefördert werden, damit wir in Zukunft das nachholen, was dieses Mal nicht erreicht wurde.

Herzog Karl Theodor

ist Besitzer der Schloßbrauerei Tegernsee. In dieser Brauerei herrschen Zustände, die man in dem Betriebe eines Mitgliedes des königlichen Hauses nicht vermuthen sollte. Das Koalitionsrecht existirt nicht, schlechte Behandlung der Arbeiter und Ungesetzlichkeiten in der Arbeitsweise stehen hier in voller Blüthe. Allerdings wird dieses nicht in dem Wunsche und Willen des fürstlichen Eigenthümers liegen, der von den Verhältnissen keine Kenntniß haben wird. Die Wurzel des Uebels liegt in dem technischen Leiter der Brauerei, Braumeister Max Kirschner. Selbst Kunden der Brauerei, Wirthe, bezeichnen ihn als äußerst — unhöflich und auch der herzogliche Administrator äußerte sich bei einer Besprechung abfällig über ihn.

Besonders auf die Organisation und auf die organisirten Arbeiter hat er es abgesehen. Jüngst ließ der Braumeister zwei Arbeiter, von denen er vernommen, daß sie organisirt seien, ins Komptoir kommen und erklärte ihnen kategorisch: „Entweder aus der Organisation austreten, oder morgen das Geschäft verlassen, denn Ihr müßt wissen, von dem Moment ab, in dem Ihr der Organisation beitretet, seid Ihr Sozialdemokraten und solche dulde ich nicht im Geschäft." Und diese ebenso — dreiste wie widerrechtliche Maßregel erlaubt sich der Herr, der in Fragen der Organisation die Weisheit wirklich nicht mit dem Löffel gegessen hat, ohne allen weiteren Grund, ohne daß sich die Betreffenden im Geringsten hätten etwas zu schulden kommen lassen. Ein anderer organisirter Arbeiter avancirte einige Zeit vorher zum Obermälzer, da sein Vorgänger aus der Brauerei austrat, weil er die Chikanen des Braumeisters nicht mehr aushalten konnte. Jedenfalls wußte der Braumeister bei diesem Vorgang nicht, daß der betreffende Nachfolger in der Obermälzerstelle organisirt war, sonst wäre er wahrscheinlich garnicht an diese Stelle gekommen. Diesem passirte nun ein Unfall, indem er mit einer Leiter eine gefährliche Manipulation ausführen mußte und für kürzere Zeit arbeitsunfähig wurde. Trotzdem nun der Obermälzer im Interesse der Brauerei seine Glieder riskirte und zwar bei einem Fall, bei welchem die Brauereileitung nicht völlig schuldlos ist, wurde er auf die Straße gesetzt, ohne vollständig hergestellt zu sein. Dabei regalirte ihn der Braumeister auch noch mit Titulationen wie Hetzer, Lügner u. dgl., worauf aber der Obermälzer als anständiger Mensch garnicht reagirte, sondern ihn einfach frug, ob er ihm im Geschäft was nachsagen könne. Der Braumeister konnte ihm darauf aber garnichts erwidern, als daß er zufrieden sei, was auch das Zeugniß beweist, welches er nothgedrungen ausstellen mußte. Also war das Ganze nur Haß gegen die Organisation, von der er fürchten mußte, daß sie die Mißstände früher oder später aufdecken werde. Eine Kommission vom Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, die interveniren wollte, wurde einfach abgewiesen mit den Worten: „So was ist ja lächerlich, laßt Euch doch auslachen." Dieses rigorose Benehmen des Braumeisters tritt übrigens im Betriebe oft zu Tage, entweder einer Bagatelle wegen oder überhaupt, ohne daß der geringste Anlaß vorhanden ist. Da kann man alle Tage hören und zwar sehr gut, weil der Braumeister bei solchen Gelegenheiten nicht spricht, sondern förmlich brüllt: Sie können gehen, ich setze Sie auf die Straße, habe ich denn lauter Schuster, für was bezahlt man Sie u. s. w. Die schlechte Laune des Herrn Braumeisters und seine maßlose Ueberhebung haben zur Folge, daß er die Arbeiter nicht behandelt, als ob sie freie Menschen, sondern seine Sklaven wären. Einem Arbeiter, der in der Pfingstwoche krank wurde, sagte er: „Sie hätten sich auch eine andere Woche heraussuchen können, als diese." Als wenn der Arbeiter sich die Zeit heraussuchen könnte, um krank zu werden, während welcher er ja auch keinen Verdienst hat. Warum sucht sich denn der Braumeister die Zeit nicht aus, wenn er oft 4—5 Wochen an der Gicht krank liegt und dabei jedenfalls keinen Verdienstentgang hat? Eine Wirthschaft in Tegernsee nahm ihr Bier nicht mehr aus der herzogl. Brauerei, weil der Inhaberin der Braumeister zu brutal war. Nun mußte ein Arbeiter, der in jener Wirthschaft wohnte, sofort ausziehen und den anderen Bediensteten wurde strengstens verboten, dort zu verkehren und Bier zu konsumiren.

Um das Maß noch voll zu machen, ist auch noch ein Bruder vom Braumeister im Geschäft, der natürlich an bessere Stellen kommt und demnach auch besser bezahlt wird, trotzdem er sich hat Sachen zu Schulden kommen lassen, daß er von anderen Brauereien direkt entlassen worden wäre. Von diesem kann man nun bei jeder Gelegenheit hören: Ich werde Euch schon fuchsen, ich werde Euchs zeigen, ich brauche, wenn ich will, blos mit meinem Bruder, dem Braumeister, zu sprechen und Jeder ist entlassen; was auch thatsächlich schon vorgekommen ist und er sich damit auch brüstete.

Sonntagsruhe kennt man während der Sud- und Mälzungsperiode sehr wenig. Der Sudprozeß wird ja Sonntags unterbrochen, dafür giebt es aber für die betreffenden Arbeiter zu waschen, putzen und schrubben, daß sie zwar nicht den ganzen Vormittag, aber oft auch nach Nachmittags zu arbeiten haben. In den Lagerkellern hat seit einem Jahr der Arbeiter ungefähr jeden 5. Feiertag frei, hiergegen werden aber an anderen Sonntagen Arbeiten gemacht, wie Lagerfässer und Wände abwaschen und Keller schrubben, alles ungesetzliche Arbeiten und auch noch über die gesetzlich erlaubte Zeit hinaus. Im Gährkeller haben die Arbeiter gar keinen freien Sonntag, höchstens hier und da ein paar Stunden. In der Mälzerei giebt es seit einem Jahr jeden 5. Sonntag, aber blos Nachmittags, einen halben Tag frei. An den zwei Osterfeiertagen wurde in der Mälzerei mit vollem Betriebe gearbeitet. Am zweiten Feiertag wurde sogar noch eine Arbeit gemacht, welche blos alle 4 oder 5 Wochen vorkommt und leicht zu verschieben gewesen wäre. Der Braumeister erklärte, er könne bei der günstigen Witterung auf die Feiertage nicht aufpassen. Obgleich so viel fertiges Malz vorhanden war, daß man nicht mehr wußte, wohin damit.

Die Arbeitszeit an Wochentagen ist garnicht genau festzustellen, so wenig wie bei der Sonntagsarbeit, da keine Arbeitsordnung vorhanden ist und die Arbeitszeit sich in keinen geordneten Grenzen bewegt. In der Mälzerei wird früh 2½ oder 3 Uhr aufgestanden und endet die Arbeit Abends 8 Uhr, an Wochen- wie an Sonntagen. Es sind wohl entsprechende Pausen dazwischen, aber unbestimmt, und dann giebt es manchmal auch wieder Nachtarbeit. Die Kellerarbeiter sollen früh 4 Uhr aufstehen, oft ist es früher, manchmal auch später, und dauerts bis Abends 6—7 Uhr, ist auch schon 8 und 8½ Uhr geworden. Wie lange also gearbeitet wird, weiß Niemand im Voraus bei dieser unheilvollen Unordnung in der Arbeitsweise. Aber das weiß Jeder, daß kein organisirter Arbeiter dort ruhig sein Brot verdienen kann; denn hat der Braumeister denselben einmal auf dem Zuge, dann kann er arbeiten wie er will, es hilft Alles nichts, er muß raus. Und das ist die Koalitionsfreiheit in dem Betriebe des Herzogs Karl Theodor, den wir ersuchen möchten, seinem Braumeister Ordnung, Achtung vor dem Gesetze und eine gerechte Behandlung der Arbeiter beizubringen.

Korrespondenzen.

Groß-Wilhelmshaven. Versprechen und Halten scheint bei dem Herrn Braumeister der Wilhelmshavener Aktien-Brauerei in Heidmühle auch zweierlei zu sein. Wie wir jetzt erfahren, ist der zweite der seiner Zeit entlassenen Kollegen einen Monat später wie versprochen eingestellt worden. Im Uebrigen führt der Herr auch noch etwas Anderes im Schilde und sucht einen Theil der Brauereiarbeiter mit schönen Worten aus der Organisation herauszubringen. Der Herr möge sich sein Thun und Reden wohl überlegen, sonst könnte er in die Grube fallen, die er Anderen gräbt.

Berlin. (Sektion II.) Aeußerst zahlreich waren die Kollegen der Einladung zur Versammlung am 7. Juni gefolgt. Gewerkschaftssekretär Link sprach über: „Gewerkschaften und Volksvertretung". Die Gewerkschaften, so führte Redner aus, stehen bei Aufnahme der Mitglieder auf neutralem Boden. Es wird kein Kollege nach seiner politischen oder religiösen Gesinnung gefragt. Jedoch sei es Lebensaufgabe der Gewerkschaften, den Vorgängen auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung zu folgen. In den parlamentarischen Körperschaften gebe es nur eine Fraktion, welche die Interessen der Arbeiter rückhaltslos vertritt, und zwar die sozialdemokratische. Deshalb sei es Pflicht auch der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter, am 16. Juni ihre Stimme dem Kandidaten der Sozialdemokratie zu geben. Auch möge man die sich unparteiisch nennenden Klatschblätter endlich zur Wohnung hinausfegen. Sind jene es doch gerade, welche unter dem Mantel der Unparteilichkeit den Arbeiter mit Schmutz bewerfen. An Stelle dieser solle Jeder eine Arbeiterzeitung, den „Vorwärts", lesen und halten. Nicht nur, daß in dieser die Arbeiter-Interessenvertretung Hauptzweck ist, bietet sie dem um sein Dasein kämpfenden Arbeiter viel des Wissenswerthen, was dieser hierzu nothwendig hat. Auch für lehrreiche unterhaltende Lektüre ist vollauf gesorgt. Nicht endenwollender Beifall bekundete das Einverständniß der Versammlung mit dem etwa zweistündigen Referat. — Auf Anfrage wurde bekannt gegeben, daß eine Antwort auf den eingereichten Tarif noch nicht erfolgt sei, dies auch wegen der Wahlen nicht erwartet wurde. — Die Vereinbarungen betreffs des § 616 des B. G. sind jetzt, außer von der Genossenschaftsbrauerei des Vereins der Gast- und Schankwirthe, früher Brauerei Müggelschloß in Friedrichshagen, auch von allen in Frage kommenden ringfreien Betrieben inkl. Bierniederlagen anerkannt. Gegen einen Vorschlag des Vorsitzenden des Einigungsamts, Herrn Rösicke, Ausführungsbestimmungen des § 616 betreffend, welchen Jordan zur Kenntniß brachte, wurde Widerspruch nicht erhoben. Die Bestimmungen selbst werden später den Mitgliedern zugehen. — Neumann forderte zur regen mündlichen Agitation unter den uns noch fernstehenden Kollegen auf. Vorzugsweise möge man sich um die Kollegen in den Weiß- und Braunbierbrauereien bemühen. Wohl habe die Mitgliederzahl der Sektion eine noch nicht dagewesene Höhe erreicht, jedoch gebe es noch viel zu ackern und zu säen, wenn wir vollwerthige Frucht ernten wollten. — Mit einem brausenden Hoch auf die Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Nachtrag. Vom Vorstand des Vereins der Brauereien Berlins und Umgegend erhielten wir in der Tarifsache Bescheid, daß wegen der im Laufe dieses Monats stattfindenden Wahlen zum Reichstage und zur Handelskammer, wodurch viele Mitglieder des Vereins vollauf in Anspruch genommen werden, sowie in Anbetracht, daß im Juli der größere Theil der Leiter der hiesigen Brauereien von Berlin abwesend ist, die Berathungen über den Tarif erst im August beginnen können.

J. A.: Neumann.

Bochum. In der am 7. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung waren 37 Kollegen anwesend. Aufgenommen wurde ein Kollege und einer umgeschrieben. Den Kartellbericht gab der Delegirte, worauf derselbe noch beauftragt wurde, daß nach den Wahlen unbedingt eine andere Wendung eintreten muß. Den Bericht von der Gaukonferenz gab der Vorsitzende, wobei die traurigen Verhältnisse auch erwähnt wurden. Die Schlegelbrauerei wurde auch wieder erörtert betr. Entlassung des Kollegen K., der jedoch etwas selbst schuld war, was er auch zugab, und konnte außer besserem Zeugniß nichts erreicht werden. Betreffend Lokalfrage wurde den Mitgliedern der Auftrag gegeben, daß wir gleich nach der Wahl unbedingt auf die Suche nach einem Saal gehen müssen. Unter Verschiedenes wurde der Antrag gestellt, daß wir jetzt öfters mit Vorträgen wieder in der Versammlung dienen. Zum Schlusse ermahnte der Vorsitzende noch die Kollegen, bei Abreise u. s. w. ihre Pflichten besser zu erfüllen, damit die Bücher besser geordnet werden können, und forderte zur reger Agitation auf.

Dortmund. Am 6. Juni fand eine gut besuchte Versammlung statt, in der Kollege Bauer, Hannover, über die Forderungen von Seiten des „Bundes" und die Antwort der Brauereien referirte. In seinem 1¾stündigen Referat behandelte der Referent die zum wiederholten Male ergebnißlos verlaufenen Forderungen des Bundes und seine Stellung gegenüber den Unternehmern. Immer abgewiesen, gäbe man sich damit zufrieden und so scheine es auch in Zukunft bleiben zu sollen, daß die Lohnverhältnisse in der Bierstadt Dortmund gegenüber den in anderen Städten weit zurückstehen. Denn wenn auch vor Kurzem während der Lohnbewegung zeitweise und von manchem Kollegen eine etwas kühnere Sprache geführt wurde und sogar der frühere Vorsitzende und Brauereibesitzer Giljohann in einer Bundesversammlung erklärte, daß in Dortmund unbedingt etwas geschaffen werden müsse, so haben sich die hochgehenden Wogen bald wieder geglättet. Der Wunsch und der gute Wille allein thun's eben nicht, wenn man nicht das nöthige Rückgrat und den nöthigen Rückenhalt besitzt, und jetzt ist man glücklich wieder auf den — Pilz gekommen, der als Bezirksvorsteher und Agitator des Bundes erklärt: „Wenn unsere Forderungen auch nicht durchkommen, bleiben wir doch, wer wir sind", d. h. geduldige Schafe, die ihre Beiträge zahlen, 's Maul halten, sich von den Unternehmern nach wie vor ausbeuten, und sich noch obendrein von Pilz beschimpfen lassen, wenn sie nicht recht gefügig sind, wie Pilz es wünscht; denn alle die Kollegen, darunter eine große Zahl Bundesmitglieder, die vor Kurzem die Versammlung im „Schwarzen Raben" besuchten nannte er „rothe Spitzbuben" und „rothe Hunde". Er aller-

dings als Eingeladener war zu feige zu erscheinen und seinen Standpunkt in der Versammlung sachlich zu vertreten. Nach der Ablehnung der Forderungen seitens der Brauereien haben die Kollegen in den einzelnen Geschäften versucht, ihren Wünschen Gehör zu schenken, Resultat ziemlich Null. Und wie die Verhältnisse in den verschiedenen Brauereien noch sind? In der Kronenbrauerei wurden die Kollegen, ohne Forderung zu stellen, ausquartirt, die Brauerei zahlt 112 Mk. Die Brauerei Thier u. Komp. bewilligte nichts, der Lohn beträgt 100 Mk. Die Aktien-Brauerei bewilligte nichts, der Einstellungslohn ist 95 Mk. Die Ritterbrauerei, wo die Bundesgrößen beisammen sind, bewilligte nichts, der Herr Direktor „kennt keinen Vertrauensmann", als welchen man sich präsentirte. Früher, wo die Kollegen organisirt waren, wurde Niemand ausgestellt, jetzt schon. Die Germania-Brauerei bewilligte 115 Mk. mit außerhalb schlafen. In der Union-Brauerei erklärte der Braumeister, er würde die Sache so successive regeln. Der Anfang damit ist schon gemacht, indem einige Spinde mit Ziegelsteinen gestützt wurden.

Die Viktoria-Brauerei zahlt 113 Mk. inkl. Wohnungs-Entschädigung. In der Feldschlößchen-Brauerei, wo vor zwei Jahren noch Alles im Verbande war, wurden 100 Mk. gezahlt, jetzt erhaltens nur noch 2 Mann. Leute, die schon 6 Jahre dort arbeiten, erhalten keine Zulage. Verheirathete erhalten ebenfalls keine Wohnungs-Entschädigung. Die Brauerei Stade zahlt 100 Mk. bei Einstellung, jetzt wird auch das Krankengeld abgezogen. In der Löwen-Brauerei und -Mälzerei wird mit 90 Mk. eingestellt. Bei dem „hohen Lohn" fließen noch 5 Mk. in die Bundeskasse bei der Zwangsaufnahme. Die Brauerei Lehmkuhl zahlt 90 Mk. In der Phönix-Brauerei wurden die letzten Beiden sogar mit 80 Mk. eingestellt. Und dabei sehe man sich die Geschäftsgewinne der verschiedenen Brauereien an: Die Dortmunder Aktien-Brauerei hatte in den letzten beiden Geschäftsjahren (1901 und 1902) einen Bruttogewinn von 1 413 016 Mk. Nach den Abschreibungen von 328 899 Mk. verblieben 1 084 117 Mk. Reingewinn. An Dividenden wurden vertheilt 847 800 Mk. (je 20 Prozent), an Tantiemen 115 121 Mk. Die Ritter-Brauerei erzielte in den zwei Jahren 436 424 Mk. Bruttogewinn. Abschreibungen 93 656 Mk., Reingewinn 342 768 Mk. An Dividenden wurden gezahlt 300 000 Mk. (je 10 Prozent). Germania-Brauerei: Bruttogewinn 1 024 433 Mk., Abschreibungen 208 992 Mk., Reingewinn 815 441 Mk., Dividende 520 000 Mk. (je 13 Proz.), Tantieme 81 641 Mk. Löwen-Brauerei: Bruttogewinn 821 965 Mk., Abschreibungen 102 955 Mk., Reingewinn 619 010 Mark, Dividende 510 000 Mk. (13½ und 12 Prozent), Tantieme 30 899 Mk. Brauerei Roß u. Ko.: Bruttogewinn 507 868 Mk., Abschreibungen 163 973 Mk., Reingewinn 343 895 Mk., Dividende 240 000 Mk. (je 8 Prozent), Tantieme 6803 Mk. Union-Brauerei: Bruttogewinn 1 851 952 Mark, Abschreibungen 507 229 Mark, Reingewinn 1 344 723 Mark, Dividende 1 080 000 Mark (je 18 Prozent), Tantieme 202 826 Mark. Viktoria-Brauerei: Bruttogewinn 540 386 Mk., Abschreibungen 169 700 Mk., Reingewinn 370 686 Mk., Dividende 300 000 Mk. (12 und 8 Prozent), Tantieme 29 727 Mk. Der Reservefonds dieser Brauereien beträgt: Aktien-Brauerei 1 180 796 Mk., Ritter-Brauerei ? (im vorletzten Jahre 129 918 Mk.), Germania-Brauerei 726 667 Mk., Löwen-Brauerei 600 000 Mk., Rost u. Ko. 73 716 Mk., Union-Brauerei 560 000 Mk., Viktoria-Brauerei 145 000 Mk. Nach diesen Geschäftsverhältnissen sollte man meinen, daß in Dortmund auch schon lange andere, gerechtere Lohnverhältnisse existiren müßten, doch diese zu schaffen, fällt den Herren so lange nicht ein, als die Brauereiarbeiter nicht eine andere Organisation geschaffen haben. Doch der „Bund" als solcher hat und hält jetzt wieder die wohlverdiente Ruhe und bei der vollbrachten großartigen Leistung können die Tonangebenden im „Bund" nunmehr auf ihren Lorbeeren ausruhen und sich auch noch extra etwas leisten. In der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung des Bundes, die bezeichnender Weise recht schlecht besucht war, leistete man sich einen besoldeten Vorsitzenden, welcher jährlich 200 Mk. erhält. Die große Mehrzahl der nicht anwesenden Bundesmitglieder wird es wohl nicht recht verstehen, wofür diese 200 Mk. gezahlt, wodurch diese verdient werden. Ist das Hochausbringen in jeder Versammlung auf die Herren Unternehmer für die abgewiesenen Forderungen eine so schwere und nützliche Arbeit, daß ein jedes Hoch mit 16,75 Mk. bezahlt werden muß? Es ist klar, daß die große Mehrzahl der Bundesmitglieder mit diesen unleidlichen Zuständen wie auch im Lohnverhältniß nicht zufrieden ist. Durch den ungeheuren Druck seitens der Vorderburschen und Besitzer treibt man sie in den Bund hinein. Die Praktiken sind ja schon oft geschildert worden, wie's gemacht wird, und neulich leistete sich der Braumeister der Unionbrauerei den Rütlischwur: „Und wenn die ganze Brauerei in die Luft geht, darf doch die Organisation nicht in die Höhe kommen". Sollte der Mann etwa selbstmörderische Anwandlungen haben, sonst können wir seine Aeußerungen nicht recht verstehen, denn wir sind der festen Zuversicht, daß die Organisation trotz dieses Braumeisters hochkommen und auch die Brauerei stehen bleiben wird. Oder sollte eine gerechte Lohnzahlung die Mauern der Brauerei erschüttern und den Braumeister unter sich begraben? Warum man aber die Organisation, den Verband, nicht hochkommen lassen will, daß ergiebt sich ja allzuklar aus den traurigen Dortmunder Lohnverhältnissen, die die Brauereien noch recht lange weiter bestehen lassen möchten. Die Brauereien verdienen ein schönes Stück Geld auf Grund der zu geringen Löhne, da kann man es ihnen nicht verdenken, wenn sie den Zustand recht lange aufrecht erhalten wollen und auch alle Mittel hierzu aufwenden. Und wenn trotz der abgewiesenen Forderungen der Bund nun wieder mit dem Klingelbeutel bei den Arbeitgebern herumgeht, um das Stiftungsfest richtig feiern zu können, werden die Herren gerne ihr Scherflein beitragen, ist es doch nur einbehaltener Lohn und sind es doch nur Bettelpfennige gegenüber diesem. Wir sind aber der Meinung, daß den Kollegen mit gerechten und entsprechenden Löhnen und geregelten Verhältnissen weit mehr gedient wäre, und solche herbeizuführen, liegt nur an ihnen. Der Druck der Vorderburschen u. s. w. ist sofort wirkungslos, wenn die Kollegen sich ernsthaft aufraffen und dagegen Front machen, Mann für Mann dem Verbande beitreten; das ist nothwendig, sollen einmal die Verhältnisse in Dortmund gebessert werden. Der Verband hat allein in den letzten 2 Jahren in 126 Orten höhere Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit 2c. erzielt, und was hat denn der Bund eigentlich bisher während seines Bestehens bezweckt? Der Referent kritisirte dann noch den Schwindel der Alters- und Invalidenversicherung, die man im Bund mit einem Groschen Beitrag pro Monat zahlen wolle. Ein jeder Kollege, der rechnen könne, sollte doch den Schwindel selbst schon erkannt haben. In der Diskussion beleuchtete Kollege Brülling noch die Verhältnisse in Dortmund und rügte, daß verschiedene Bundesmitglieder, wenn sie die Versammlung verlassen haben, nur über den Verband schimpfen, in der Versammlung sich aber nicht trauen, das Wort zu nehmen, trotzdem freie Diskussion zugesichert ist. Gegner meldeten sich nicht zum Wort. Im Schlußwort machte der Referent auf die Reichstagswahl aufmerksam und machte es Jedem zur Pflicht, für den Vertreter der Arbeiterpartei einzutreten, denn nur durch solche werde die Lage der Arbeiterklasse gebessert werden. Mit einem Hoch auf den Zentralverband wurde die zum Schluß von ca. 200 Personen besuchte Versammlung geschlossen. 10 Kollegen ließen sich aufnehmen.

Halberstadt. Die Versammlung vom 7. Juni, die in Blankenburg stattfand, war sehr gut besucht, nur Verschiedene waren trotz schriftlicher Einladung nicht erschienen. Der Kassenbericht wurde von den Revisoren für richtig erklärt. Unter „Gewerkschaftliches" wurde mitgetheilt, daß für das weibliche Auskunftsbureau Frau Schönfeld und für das männliche die Herren Hellvogt und Albert gewählt sind. Dem Wahlfonds sollen 10 Mk. aus der Lokalkasse überwiesen werden. Unter „Verschiedenes" wurden die Mißstände in der Brauerei „Glück auf" kritisirt. Die Frau des Maschinenmeisters geht des Nachts im Geschäft umher, um dem Herrn Direktor zum Morgengruß etwas Neues zu bringen. Es ist in diesem Betriebe schon vorgekommen, daß des Nachts der Kessel abgeblasen hat und das Sicherheitsventil von Vorgesetzten beschwert worden ist. In längerer Debatte wurde die Lohnreduzirung des Kollegen Berlin, sowie die Lohnforderung besprochen. Eine Kommission soll das Weitere veranlassen. Den Bericht über die Entlassung des Kollegen Knabe in Wernigerode gab Kollege Haase.

Halle (Sekt. II). In der Versammlung vom 7. Juni erstattete der Kassirer die Abrechnung vom 1. Quartal, dieselbe wurde für richtig befunden und wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Auf Antrag des Kollegen Eckert wurde einstimmig beschlossen, den Lokalkassenbestand dem Wahlfonds zu überweisen. Von der Freyberg-Brauerei wurde berichtet, daß man den Organisirten wieder zeigen wollte, wie wenig es die Betriebsleitung versteht, die Arbeiter gleich zu behandeln, indem sie Einigen 1 Mk. pro Woche zugelegt hat, den Anderen aber nicht. Auch der Maschinenmeister Heinike scheint nicht zu wissen, was ein Mensch leisten kann, da er die Nachtschicht auf jede Weise ausnützen will. Wenn der Mann bei der Bierproduktion beschäftigt ist, da soll er zu gleicher Zeit Kühlschiff waschen, Treber wegstechen und auch Eis wegnehmen. Wie es scheint, kann Herr Heinike verschiedene Arbeiten auf einmal machen, daß er von Anderen dieses verlangt. Auch in der Aktien-Brauerei ist laut Aushang bekannt gegeben, daß alle über 5 Jahre Beschäftigten 1 Mk. Zulage bekommen. Wie sich die Herren doch um die Bewilligung der berechtigten Forderungen herumdrücken wollen. — Mit großem Eifer wurde noch die diesjährige Lohnforderung debattirt und mit der besten Hoffnung die Versammlung geschlossen.

Hamburg (Sekt. I). Die Versammlung vom 14. Juni faßte in Bezug auf die Aufnahme von Mitgliedern den Beschluß, daß über die Aufnahme von Mitgliedern die Versammlung zu entscheiden hat. Wegen der Bierfrage auf dem Gewerkschaftsfest soll bei der Kartellkommission dahin gewirkt werden, daß auf dem Fest nur Bier von solchen Brauereien getrunken wird, die den Arbeitsnachweis anerkannt haben. Hierauf wurde das Ueberstundenwesen auf der Aktien-Brauerei einer Kritik unterzogen. Auf der Union-Brauerei sollen Mißstände vorherrschen, die kaum glaublich sind und soll hiergegen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln eingeschritten werden. Zu unserer Ausfahrt nach Glückstadt, welche am 5. Juli stattfindet, wurden 80 Mk. für Herren- und Damenpreise ausgesetzt. Die Vertrauensleute haben spätestens am 4. Juli mit den Karten von der Ausfahrt abzurechnen. Für den erkrankten Kollegen Heininger sollen Sammellisten zirkuliren.

Hamm. Unsere Monatsversammlung vom 6. Juni war wieder schlecht besucht. Ein Mann ließ sich aufnehmen und zwei Mann umschreiben. Nach dem Kartellbericht erstattete unser Vorsitzender Bericht von der Gaukonferenz. Es waren Viele, wenn auch nicht Alle, zufrieden mit den Beschlüssen und Resolutionen, die man dort gefaßt hatte. Unter Verschiedenem wurde beschlossen, unsere Quartalsversammlungen auf den Sonntag zu verlegen, damit den auswärtigen Kollegen besser Gelegenheit geboten wird, dieselben zu besuchen. Hoffentlich werden sich die hiesigen Kollegen dann auch besser betheiligen. Die Sache R. contra L. ist erledigt, und ist R. wieder in unsere Reihen eingetreten.

Heidmühle. Die Versammlung vom 6. Juni war vollzählig besucht, auch fanden zwei Aufnahmen statt. Der Kartellvorsitzende von Bant-Wilhelmshaven referirte in sachlicher Weise über Zweck und Nutzen der Organisation. Die Gründung einer Lokalkasse wurde angeregt, der Beschluß darüber jedoch bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. In einer Resolution sprach die Versammlung die Meinung aus, daß nur eine starke Organisation die Lage der Brauereiarbeiter verbessern könne. Die Brauereiarbeiter der Umgebung hielten es trotz Einladung nicht für nöthig zu erscheinen, trotzdem deren Verhältnisse nicht die rosigsten sind. Hoffen wir, daß dieselben auch bald zur Einsicht kommen und sich unserer Organisation anschließen.

Krefeld. Die Versammlung vom 7. Juni war wieder schlecht besucht; trotzdem die Mitglieder schriftlich eingeladen waren, war bereits die Hälfte ausgeblieben. Die Abrechnung der Lokalkasse wurde für richtig befunden und wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Trotz des schlechten Besuches wurde beschlossen, einen Sommerausflug zu veranstalten, der wahrscheinlich am 28. d. Mts. stattfinden wird. Der Vorsitzende nahm Veranlassung, die Versammlungsschwänzerei und das Zuspätkommen zu rügen, wodurch dem Vorstand die Lust zur Arbeit genommen wird und die Organisation darunter leidet. Mehr Pflichterfüllung im Interesse der Organisation ist diesen Säumigen anzuempfehlen.

München. Am 9. Juni hielten wir unsere Mitgliederversammlung ab. Des unlieben Stoffes gab es in Hülle und Fülle zu behandeln. Zwei außer dem Ringe stehende Brauereien, nämlich die Unions- und die Wagnerbrauerei haben sich das Verdienst erworben, auch in der Oeffentlichkeit prangen zu dürfen wegen der miserablen Zustände und himmelschreienden Ungerechtigkeiten in beiden Geschäften. In der Unionsbrauerei entläßt man einen Arbeiter, welcher drei Jahre zur vollsten Zufriedenheit gedient, aber sonst die üble Gewohnheit hatte, für Ueberstunden seinen Lohn, welcher ihm vorenthalten und dann gleich ganz verweigert wurde, zu fordern. Als derselbe genug Andere als Heizer ausgebildet hatte, kam der Oberste erst darauf, daß der Lehrmeister nichts versteht, wohl aber die von ihm Abgerichteten, und es wurde ihm kurz mitgetheilt, er solle sich sofort um Arbeit schauen, hier sei für ihn kein Platz mehr, und wurde derselbe auch wirklich auf die Straße gestellt. Wie der sich auch Genosse nennende Herr Schülein dazu kam, ohne zuvor einwandfreie Zeugen zu hören, gleich den Antrag des Ingenieurs auf Entlassung zu acceptiren, bleibt ein Räthsel, da er seiner Aussage nach nur grad so trieft von Arbeiterfürsorge und -Freundlichkeit. Es wurde beschlossen, in einem Briefe ihm nahe zu legen, diese ungerechte Entlassung zurückzunehmen, sowie auch noch andere nicht geziemende Bräuche im Betrieb aus der Welt zu schaffen. Sollte diese Mahnung nicht helfen, wären wir gezwungen, andere Mittel in die Wege zu leiten und das so beliebte Genossenmäntelchen könnte am Ende arg zerzaust werden. In der Wagnerbrauerei soll man gleich gar nicht wissen, wer Herr ist, denn da wird angeschafft und werden Arbeiten gemacht, daß einem das Blut stocken könnte. Als Beispiel nur die Nacht-Dujour, welche von 7 Uhr Abends bis 5 Uhr früh ohne Pause zu arbeiten hat. Warum es keine Pause giebt? Nicht weniger wie 4 Haufen, oft auch 6, darunter 2 Greifhaufen, sind jedesmal zu wichsen, dann Darrfeuern, und Herr Wagner ist akkurat; der Schreiber muß gehen wie gedacht. Für dieses schöne Feuern darf man auch 5mal Darre wenden, Malz auf der Schwelke rühren, Weich anwässern, Weich waschen, die Gerste anfahren und putzen, das Malz quetschen. Es sei aber bemerkt, daß Tags Gerstenputzmaschine und Malzquetsche meistens gar nicht in Betrieb gesetzt werden. Um von der Arbeit einen Ueberblick zu haben, sei erwähnt, daß kein Haufen unter 60 Zentner faßt. Die Sonntags-Dujour müssen 7 Mann versehen, von Entschädigen selbstverständlich keine Rede. Um das liebe Vieh die Feier des Tags des Herrn spüren zu lassen, kann es stillen Betrachtungen der Ruhe obliegen, während man Menschenfleisch vor den Bierwagen spannt und so die ein paar Kilometer entfernten Wirthe bedient. Ein wahrer Hohn auf die Menschheit. Im Maschinenhaus stehen zwar die Räder nicht still, aber des Menschen Willenskraft wird bei so einer Arbeitszeit bald versiegen. Heizer von 5 Uhr früh bis 7 und 8 Uhr Abends ohne Pause und Maschinisten bringen es in 48 Stunden zu einer Arbeitszeit von 28—32 Stunden. Wenn hier nicht Unglücke geschehen, leben wir im Zeichen der Wunder. Für die Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft ein Fingerzeig. Auch ist Herr Wagner der Mann, der sich nicht bewogen fand, auch nur den Empfang unseres Tarifes zu bestätigen, geschweige erst sich gar darüber auszudrücken. Der Sohn Juda's wie der Bräu zu Maria Hilf beten zu ein und demselben Gott aus gleichem Buche, „zum goldenen Kalb". Sie mögen sich bekehren, sonst müßte ihnen am Ende der Kopf zurecht gesetzt werden. — In einer Versammlung der Gewerkschaftsvorstände gab Herr Dr. Menzinger, Vorstand des hiesigen Gewerbegerichtes, bekannt, daß im lokalen Arbeitsamt zur Streikabwehr von jetzt ab stets Plakate angeschlagen werden, welche Arbeitsuchende warnen sollen. Selbstverständlich, meinte er, könne man aber im Arbeitsamt die Streikbrecher nicht aufhalten. Zur Nachahmung empfohlen! Auch solle man an ihn die Arbeitsnachweisbücher von Zeit zu Zeit aushändigen, er wolle die Ergebnisse in der Reichsstatistik herausgeben. Da wird die ganze Welt staunen, wie die Münchener Brauherren die Herberge sammt Arbeitsnachweis mit ihren Anforderungen verschonen. — Die Kollegen zwischen dem Gebiete des Starnberger und Ammer-Sees zu besuchen, wurde beschlossen, der Tag muß erst festgesetzt werden.

Die Zahlstelle Rosenheim macht einen Ausflug und ladet dazu alle organisirten Brauereiarbeiter von München und Umgebung ein, sich an demselben zu betheiligen, da auch zugleich zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen wären. Die Tour würde so verlaufen: Samstag, den 27. Juni, mit dem letzten Münchener Zug nach Brannenburg, von der dortigen Bahnhofsrestauration 11 Uhr Nachts auf den Wendelstein, um den Sonnenaufgang zu schauen, von da über den Tatzelwurm nach Oberaudorf. Die Fußtour würde 6—7 Stunden betragen. Von Oberaudorf dann nach Kufstein fahren, um dort das 10jährige Gründungsfest der dortigen Gewerkschaft mit verschönern zu helfen. Sollte ungünstige Witterung eintreten, so unterbleibt die Gebirgstour, aber der freundlichen Kufsteiner Einladung wird auf alle Fälle Folge geleistet. Die Zahlstelle Rosenheim würde es sehr freuen, wenn viele Münchener Brauereiarbeiter ihrer Einladung folgen würden. Alles sonst für die Tour an Ausrüstungsgegenständen Nothwendige halten die Brannenburger Kollegen bereit. Es ist auch der Wunsch der hiesigen Zahlstelle, daß sich viele Kollegen betheiligen möchten. Wer besser informirt sein will, wende sich an Kollegen Josef Niedernhuber in der Schloßbrauerei Brannenburg.

Schönebeck. Die Versammlung vom 6. Juni war mäßig besucht. Koll. Görlitz aus Magdeburg referirte über: Der wirthschaftliche Klassenkampf und seine kulturelle Bedeutung. Der Referent setzte den Versammelten in klaren, mit großer Begeisterung gesprochenen Worten auseinander, wie schon im Alterthum diese Kämpfe stattgefunden haben, da zu jener Zeit die Menschen von einem viel größeren Idealismus beseelt waren, als es heute der Fall ist. Dies beweise, daß im ersten Jahrhundert nach unserer Zeitrechnung ein Mensch lebte, der mit seinen Worten Tausende und Abertausende belehrte, zur Nächstenliebe und zur Brüderlichkeit ermahnte und belehrte. Dies sei alles wieder geschwunden und durch die gesetzgeberischen Körperschaften in das gerade Gegentheil umgewandelt worden. Das beweisen die gegenwärtigen Zustände im heutigen Klassenstaat, wo wir ebenso, wie jener große Bahnbrecher im ersten Jahrhundert der Obrigkeit hat zurufen müssen: „Wehe Euch, wenn Ihr den armen Leuten das Brot vertheuert", uns emporraffen und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln uns energisch zur Wehr setzen müssen, um eine Vertheuerung der Lebensmittel zu verhüten. Ferner ist ja nun durch energisches Einschreiten von unserer Seite dafür gesorgt worden, daß auch der Arbeiter in der Lage ist, sein Arbeitsverhältniß zu verbessern. Aber es fehlt den Arbeitern noch viel an der Erkenntniß ihrer Lage sowie ihrer Existenzberechtigung. Dadurch erklärt sich vielfach die Fernhaltung Einzelner von der Gesammtheit der Organisation. Indem der Arbeiter durch die allzugroße Interessenlosigkeit das Vorwärtsschreiten der Organisation hemmt, weiß er vielfach garnicht, daß er auch sich selbst schädigt durch seine Interessenlosigkeit. Das muß anders werden, wir müssen unablässig bemüht sein, an Diejenigen zu appelliren, die sich ihrer Pflicht noch nicht bewußt sind und sich daher noch fern halten von der Organisation. Und je mehr das arbeitende Volk belastet wird, je mehr ist es unsere Pflicht, jene Arbeiter aufzuklären zu versuchen. Ebenso gedachte der Referent jener Elemente, die sich als gefügiges Werkzeug der Unternehmer gebrauchen lassen und dadurch viel zur Uneinigkeit der Kollegen beitragen, so z. B. durch Denunziation, Verleumdungen und andere solche ehrlosen Handlungen mehr. Zum Schluß forderte er die Kollegen auf, treu zum Verband zu halten und jede Gelegenheit zu benutzen, aufklärend unter seinen Mitmenschen zu wirken, dann werde der Erfolg auch nicht ausbleiben. Stürmischer, nicht endenwollender Beifall lohnte den Redner. Der Vortrag fand auch in der Diskussion die volle Zustimmung der Mitglieder. Sodann erfolgte der Kartellbericht. Das Gewerkschaftskartell nahm auch Stellung zu der Maßregelung der Brauereiarbeiter der Kaiserbrauerei und verurtheilte ebenfalls das ungerechte Gebahren der Firma A. W. Allendorff. Ferner sagte es der Brauereiarbeiter-Organisation volle Sympathie zu und nahm einstimmig einen Antrag unseres Kartellbelegirten an, eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung einzuberufen und die Angelegenheit der Oeffentlichkeit zu unterbreiten. Da das Kartell dies beschlossen, brauchte sich die Versammlung infolgedessen nicht weiter mit der Angelegenheit zu befassen, sondern stimmte dem Wunsche des Vorsitzenden zu, daß es dem Kartell gelingen möge, die Angelegenheit betreffs der Kündigung sowie Lohnforderung auf gütlichem Wege beizulegen. Im Verschiedenen forderte der Vorsitzende noch die Versammelten auf, um ein reger Agitator sein zu können, müsse sich ein Jeder selbst erst aufklären. Dies könne man am Besten, wenn man die Gewerkschafts-Bibliothek in Anspruch nehme. Dieselbe ist geöffnet: Jeden Sonntag von 11—12 Uhr Mittags im Bürgerhaus, Breiteweg 57, bei Haak. Sämmtliche Bücher werden gratis verliehen. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Solingen. Unsere Mitglieder-Versammlung vom 7. Juni war erfreulicher Weise gut besucht. Drei Kollegen ließen sich aufnehmen und wie uns bekannt gegeben wurde, werden in kurzer Zeit noch mehrere Kollegen dem Verbande beitreten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde bedauert, daß Gauvorsitzender Frank, der brieflich eingeladen war, das Referat zu übernehmen, uns nicht benachrichtigt hat. Das Referat hielt Kollege Planinscheck-Remscheid über „Zweck und Nutzen der Organisation im Brauereibetriebe". Man hatte wirklich Freude daran, zu sehen, mit welchem Interesse die Kollegen den Ausführungen des Referenten folgten. In Verschiedenes hatten wir uns mit dem Bierfieder Terwand zu beschäftigen. H., der als zweiter Pumpauf angestellt, schilderte, daß er mit T. fortwährend in Zank und Streit arbeiten müsse, so sei auch bei einer Nachtschicht eine Zwistigkeit entstanden, worauf H. die 14tägige Kündigung erhielt. Da dies nun schon in kurzer Zeit der dritte organisirte Kollege ist, der wegen des Bierfieders auf die Straße fliegen sollte, wurde eine Resolution angenommen und eine Kommission gewählt, die bei der Direktion vorstellig werden sollte, um über diese Angelegenheit zu unterhandeln.

Ein Kollege, der wegen T. aufgehört hatte, erklärte, daß es nicht mehr möglich sei, mit dieser Person zu arbeiten; er hätte sich beschwert, aber leider ohne Erfolg, da habe er es denn vorgezogen, das Geschäft zu verlassen. Das Folgende wollen wir heute nicht veröffentlichen, wir wollen aber hoffen, daß der Bierfieder Terwand in Zukunft mit organisirten Arbeitern in Frieden lebt, sonst könnte es ihm einmal an den Kragen gehen. Ferner versucht auch schon der Schlossermeister K. seine organisirten Leute von der Organisation abzubringen. Er droht ihnen an, daß sie in seinen Verein gehen sollten, dann brauchten sie keine Ueberstunde mehr zu machen. Wenn sie nicht aus dem Verbande austränten, bekämen sie keine Zulage mehr. Wir meinen doch, daß es dem K. gleichgiltig sein kann, wo sich seine Leute organisiren. Dann folgte die Beschwerde gegen B., der in Zukunft die Fuhrleute besser behandeln möge. Es wurde bemerkt, daß der Besitzer vielleicht ein ganz guter Mann sein könne, aber von verschiedenen Sachen jedenfalls nicht unterrichtet würde. Hierauf rügte ein Kollege die Lauheit und Interesselosigkeit der Solinger Kollegen, worin auch die noch so verbesserungsbedürftigen Solinger Verhältnisse ihre Erklärung finden. In der Agitation müsse mehr geschehen. Es genüge nicht allein, den Beitrag zu zahlen, sondern auch die Versammlung müsse pünktlicher und fleißiger besucht werden und ein Jeder muß thatkräftig mitwirken und agitiren, was in seinen Kräften steht, damit die Verhältnisse in Solingen auch endlich so gestaltet werden können, wie sie in den umliegenden größeren Städten sind. Die Agitation in den umliegenden Ortschaften soll ebenfalls besser betrieben werden, damit die ausgetretenen noch fernstehenden Kollegen sich uns wieder anschließen.

Bewegungen im Berufe.

† **Zuzug ist fernzuhalten nach Alzey und Elberfeld-Barmen.**

† **Braunschweig.** Die an die Braunschweiger Brauereien für Brauer und Böttcher eingereichten Forderungen wurden bisher mit Zuschrift vom 19. Mai von der Vereinsbrauerei glatt bewilligt und sind die Aenderungen am 1. Juni in Kraft getreten.

Arbeitszeit 10 Stunden in der Zeit von 5 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends im Sommer und von 6—6 Uhr im Winter mit einer ½stündigen Frühstücks- und 1½stündigen Mittagspause. Für Ueberarbeit wird pro Stunde 50 Pf. bezahlt.

Sonntagsarbeit ist im Prinzip abgeschafft; die unbedingt nothwendigen Arbeiten werden abwechselnd von einem Theil der Leute verrichtet und werden pro Stunde mit 60 Pf. entschädigt.

Lohnzahlung ist wöchentlich und beträgt der Minimallohn 26 Mk., der Lohn der bisher schon besser Bezahlten wird in entsprechender Weise erhöht.

Die freie Wohnung in der Brauerei wird abgeschafft.

Mit den anderen Brauereien sind die Verhandlungen noch im Gange.

† **Elsterberg.** In der Brauerei Schmidt waren zwei Verbandsmitglieder wegen Zugehörigkeit zur Organisation entlassen worden. Die Differenzen sind einstweilen geregelt, da der Eine 14 Tage Lohn ausgezahlt erhält und der Andere diese Woche wieder eingestellt werden soll. Herr Schmidt versprach, keine Entlassungen mehr vorzunehmen. Wollen sehen, ob die „Ruhe" anhält. Wenn nicht, wird Ruhe geschaffen werden müssen.

† **Gotha.** Am 18. Mai wurde den hiesigen 4 Brauereien unser Tarifentwurf eingereicht und kam nach zweimaligem Unterhandeln am 23. Mai und 4. Juni folgender Tarifvertrag für alle Brauereien zu Stande:

Lohn-Tarif.

A. Für Brauer.

Einstellungslohn 22 Mark, nach einem halben Jahre 24 Mark, sowie eine wöchentliche Wohnungs-Entschädigung von 2 Mark.

Ueberstunden werden mit 50 Pfg. vergütet und können nicht abgeschlafen werden.

Die Biersieder sind für die geschädigten Pausen zu vergüten oder es ist ihnen einen Sudgeld nach Uebereinkommen zu gewähren, Ueberstd. sind jedoch mit 1 Mark zu vergüten.

B. Für Hilfsarbeiter.

Einstellungslohn 18 Mark, sowie eine jährliche Zulage von 1 Mark bis zum Höchstlohne von 20 Mark.

Ueberstunden sind mit 40 Pfg. zu vergüten.

C. Für Bierfahrer.

Einstellungslohn 21 Mark, nach einem halben Jahre 23 Mark.

D. Für Flaschenarbeiter.

Einstellungslohn 18 Mark, nach jedem laufenden Jahre Mark Zulage bis zum Höchstlohne von 20 Mark.

Ueberstunden sind mit 40 Pfg. zu vergüten.

E. Für Maschinisten und Heizer.

Einstellungslohn 21 Mark, nach einem halben Jahre 23 Mark. Ueberstunden werden mit 50 Pfg. vergütet. Eine weitere Zulage bis zum Höchstlohne von 25 Mark bleibt dem Geschäfte vorbehalten.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Arbeitszeit beginnt Morgens 6 Uhr und endet Abends 6 Uhr; Pausen sind ½ Stunde Frühstück und 1½ Stunden Mittag. Die Arbeitszeit anders zu verlegen, behalten sich die Geschäfte vor; dieselbe darf jedoch nicht über 10 Stunden betragen.

2. Sonntagsarbeit wird mit der Hälfte der im Betrieb arbeitenden Leute verrichtet und darf 2 Stunden nicht überschreiten. Ueberstunden sind mit 50 Pfg. zu vergüten, auch ist den zur Arbeit berufenen Leuten der Haustrunk zu gewähren.

3. Der Haustrunk soll nur gutes Lagerbier sein und beträgt für Brauer, Maschinisten oder Heizer 5 Liter pro Tag, für Hilfs-Flaschenarbeiter und Bierfahrer 4 Liter.

4. Die Sonntags-Dujour beginnt Morgens 8 Uhr und endet Abends 8 Uhr und wird mit 3 Mk. vergütet, auch ist den Jourhabenden der volle Haustrunk zu gewähren.

5. Der Lohn, welcher auf 6 Tage berechnet wird, soll Freitags während der Arbeitszeit ausgezahlt werden. Ueberstunden bis zu einer halben Stunde werden mit der Hälfte, und über eine halbe Stunde voll bezahlt.

6. Abhaltung bei gerichtlichen Terminen und familiären Vorkommnissen, militärischen Uebungen bis zu 14 Tagen, sowie bewilligter mehrtägiger Urlaub werden vom Lohne nicht in Abzug gebracht, sobald der Betreffende ein halbes Jahr im Betriebe beschäftigt ist.

7. Bei ärztlicherseits nachgewiesener Krankheit werden unverschuldete Versäumnisse bis zu drei Tagen nicht vergütet und auf weitere 14 Tage wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

8. Urlaub mit vollem Lohn wird nach Bestimmung des Arbeitgebers auf Wunsch gewährt, sobald es dem Arbeitgeber für angebracht erscheint.

9. Für die im Geschäfte arbeitenden Leute ist Badeeinrichtung zu beschaffen, wo nicht angängig, sind Badekarten zum Volksbade zu verabreichen.

10. Der 1. Mai ist ohne Lohnabzug mindestens für die Hälfte der im Geschäfte arbeitenden Leute frei zu geben.

11. Bei Arbeitsmangel sollen keine Entlassungen stattfinden, sondern haben die Leute der Reihe nach zu pausiren. Machen sich dennoch Entlassungen nöthig, so sind die Letzteingestellten zuerst zu entlassen und bei besserem Geschäftsgange wieder einzustellen, soweit sich selbige noch am Platze befinden.

12. Vorstehender Tarif tritt am 1. Juli 1903 in Kraft und ist auf 4 Jahre festgesetzt; selbiger kann am 1. April 1907 bei vierteljähriger Kündigung beiderseits geändert werden. Erfolgt keine Kündigung, ist der Tarif als auf ein weiteres Jahr vereinbart anzusehen.

Rundschau.

— **Zur Warnung.** Der Brauer M. war von seinem Arbeitgeber, dem Brauereibesitzer Hauche in Schöneberg, entlassen worden. In Folge der verzwickten Bestimmungen des zwischen Beiden vereinbarten Arbeitsvertrages glaubte der Arbeiter noch ein Anrecht auf etwa 64 Mk. „Tantiemen" und Entlassungsentschädigung an seinen Arbeitgeber zu haben, was Letzterer jedoch bestritt. Es kam zu Auseinandersetzungen zwischen Beiden, in deren Verlauf der Arbeiter äußerte: Wenn er die Summe nicht gutwillig ausgezahlt erhalte, würde er den Arbeitgeber vor dem Gewerbegericht verklagen und außerdem durch Zeitungsberichte dafür sorgen, daß dieser sein Bier nicht los würde, denn er wisse doch, daß ein anderer Arbeiter mit Stiefeln in einen Bottich gestiegen sei, an denen noch der Stallschmutz gehaftet habe. Von dem Gewerbegericht sind dem Arbeiter seiner Zeit auch 12 Mk. als zu erhaltende Tantiemen noch zugesprochen worden, während er mit seinen übrigen Forderungen abgewiesen wurde. In der Drohung mit den Zeitungsberichten aber sah der Arbeitgeber eine Erpressung und stellte Strafantrag. Ein als Zeuge geladener Arbeiter bestritt, mit schmutzigen Stiefeln in den Bottich gestiegen zu sein, und das Ende vom Liede war, daß der angeklagte Brauer M. wegen versuchter Nöthigung von der vierten Strafkammer zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt wurde.

— **Das Landgericht in Lüneburg** hatte Kollegen Rank wegen Beleidigung des Herrn Möllering durch die Presse zu 50 Mark Geldstrafe verurtheilt. Während des Streiks auf der Kronenbrauerei hatte Kollege R. ein zur Verbreitung gelangtes Flugblatt unterzeichnet, worin gesagt war, daß Herr Möllering sein Ehrenwort gegeben habe, alle Arbeiter wieder einzustellen, es aber doch nicht gethan habe. Das Landgericht hielt dieses nicht für erwiesen, sondern daß Herr M. nicht sein Ehrenwort, sondern nur sein Wort gegeben habe, gewisse Arbeiter wieder einzustellen, aber nicht alle. Gegen dieses Urtheil hatte Rank Revision beim Reichsgericht eingelegt. Die Revision richtete sich insbesondere gegen die Annahme des Gerichts, daß er nicht in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Der Reichsanwalt bemerkte dazu: Die Ausführungen des Urtheils in Bezug auf den § 193 sind zu beanstanden. Das Gericht erkennt an, daß der Angeklagte berechtigt war, eine Darlegung über die Ursachen des Streikes zu geben. Es erkennt ferner an, daß der Angeklagte hätte sagen können, M. habe sein Wort gebrochen. Die Beleidigung ist nur darin gefunden worden, daß behauptet worden ist, M. habe sein Ehrenwort gebrochen. Der Angeklagte habe es, meint das Gericht, sehr wohl gewußt, daß M. sein Ehrenwort nicht gegeben habe, und seine Behauptung aus Haß aufgestellt. Aber, sagt das Gericht, man könne nicht sagen, daß er wider besseres Wissen gehandelt habe. Die Revision rügt mit Recht, daß der Angeklagte seine Behauptung, M. habe sein Ehrenwort gebrochen, im guten Glauben aufgestellt habe. Thatsächlich enthält das Urtheil nach dieser Richtung einen Widerspruch. Dem Antrage des Reichsanwaltes gemäß hob das Reichsgericht gestern das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

— **Kein Berufswechselzwang für Unfallrentner.** Wie die „Soziale Praxis" nach einem von der „Nat. Corr." mitgetheilten Reichsgerichtsentscheid berichtet, kann eine durch Betriebsunfall erwerbsunfähig gewordene Person nicht unter allen Umständen verpflichtet werden, einen neuen Erwerb zur Verminderung des Schadens zu ergreifen. Je nach dem Berufe, dem der Verletzte angehört hat, und der hierzu erforderlichen Art der geistigen und insbesondere körperlichen Ausbildung kann gemäß der Art der Verletzung und deren Folgen auch ohne Vernehmung von Sachverständigen die Ueberzeugung gewonnen werden, daß mit der professionellen Erwerbsunfähigkeit auch die Fähigkeit zu irgend einem anderen Erwerbe in Wegfall gekommen sei. Wenn die Beschränkung auf eine im Sitzen zu verrichtende Arbeit nur mehr Handarbeit gestattet, dazu aber wieder die berufsmäßige Ausbildung der Handfertigkeit gehört, die ein Mann, der jahrelang schwere Arbeit verrichtet hat, jedenfalls für eine Reihe von Berufsarbeiten auch nicht mehr sich aneignen konnte, so kann eine Verpflichtung zur Erlernung einer neuen Erwerbsart dem Verletzten nicht obliegen. Die Entscheidung ist von großer Bedeutung gegenüber dem Bestreben mancher Berufsgenossenschaften, den Unfallentschädigten dadurch los zu werden, daß man ihm durch einen „Sachverständigen" irgend welche Fähigkeit zur Erlernung irgend eines Berufes zusprechen läßt, die dem Verunglückten auch nicht entfernt die Gewähr bietet, sich anständig durchs Leben zu schlagen. Daraus macht sich die Berufsgenossenschaft aber kein Gewissen; für sie genügt es, bezeugen zu können, daß der Verletzte wieder erwerbsfähig ist.

Eingänge.

Eugen Richter's Sozialistenspiegel. Die Wahlfälschungen der Aktiengesellschaft Fortschritt. Verlag der Buchhandlung Vorwärts. Preis 20 Pf.

Der Korbmacher Fischer im Lichte der Wahrheit. Der Verfasser der vorliegenden Broschüre untersucht, welcher Werth den Verleumdungen Fischer's beizulegen ist und auf welche moralische Werthschätzung dieser Kronzeuge der herrschenden Partei Anspruch hat. Einzelpreis 5 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Lindenstraße 69.

„Die Lehrlingsfrage". Von Julius Deutsch. Herausgegeben im Auftrage des Reichsverbandes der jugendlichen Arbeiter Oesterreichs. Die Broschüre ist 44 Oktavseiten stark. Preis 20 Heller. Porto 3 Heller. — Zu beziehen durch den Verlag Redaktion des „Jugendlichen Arbeiter", Wien, XIII/6, Zöchbauerstraße 2.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß des Verbandstages ist alle Halbjahr das Verzeichniß der Gauvorsitzenden, der Vorsitzenden der Zahlstellen, sowie der Vertrauensleute der Einzelmitglieder zu erneuern.

Ferner haben eine große Anzahl von Unterstützungs-Auszahlern ihre Adresse geändert, oder die Auszahlung in andere Hände übergeben.

Im Interesse der reisenden Mitglieder, sowie der Hauptverwaltung werden alle Obengenannten ersucht, ihre Adresse mit Wohnungsangabe, sowie bei den Auszahlern der Unterstützung die für die Auszahlung bestimmte Zeit bei dem Unterzeichneten anzugeben.

Wir ersuchen alle Zahlstellen, wo es einer Neuwahl bedarf, dieselbe baldmöglichst vorzunehmen.

Wer bis spätestens 2. Juli 1903 seine Adresse nicht eingeschickt hat, wird im Verzeichniß nicht angeführt. Ob die alte Adresse richtig oder nicht, Jeder hat sich zu melden.

Der Hauptvorstand.
J. A.: G. Bauer.

Verbandsnachrichten.

* **Gau VII.** Die Zweigvereinsvorstände werden ersucht, uns gemäß den bisher üblichen Gepflogenheiten die Abrechnungen für das 2. Quartal 1903 etwas früher zuzustellen, da im 3. Rechenschaftsbericht der Stand der Zahlstellen einer besonderen Erörterung unterzogen werden soll. Der Bericht soll spätestens 14 Tage nach Ablauf des Geschäftsjahres fertiggestellt sein.

* **Erfurt.** Die Vertrauensleute, sowie sämmtliche Mitglieder werden ersucht, die Beiträge bis inklusive Juni im Laufe dieses Monats beim Kassirer abzuliefern.

Der Vorstand.

* **Fürstenwalde.** Die abreisenden Mitglieder wollen das Statut beachten und sich bei Abreise beim Vorsitzenden abmelden und ihre Bücher mitnehmen, nicht wie es in letzter Zeit geschah, daß sie sich die Bücher nachschicken lassen. Ohne Mitnahme einer Reiselegitimation erhalten sie keine Unterstützung.

* **Gera.** Den auswärtigen, zur Zahlstelle Gera gehörigen Mitgliedern werden in den nächsten Tagen die ausgefertigten Postanweisungen auf ihre fälligen Beiträge zugehen. Es wird ersucht, im Interesse einer glatten Erledigung bis zum 24. d. M. unter Benutzung der Postanweisung die Beiträge uns zukommen zu lassen.

* **Halberstadt.** Die Reiseunterstützung wird von 6—8 Uhr Abends im Gewerkschaftshaus ausbezahlt.

Quittung.

Vom 8.—14. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Altkum 3,90. Metz 2,40. Dietz 2,70. Arkneil 5,24. Leipzig 126,77. Erlangen 89,70. Zwickau I 50,—. Chemnitz 9,05, Heilbronn 200,—. Offenburg 12,10. Kottbus 21,85. Straubing 14,60. Grasleben 1,20. Paris 9,67. Paris 6,04. Genf 10,80. Saalfeld 23,17. Althengstadt 4,20.

Für Inserate ging ein: Iserlohn 1,12. Alfeld 1,40. Frankfurt a. M. 1,60. Zwickau 3,90. Hanau 2,—. Heidelberg 2,—. Siegen 9,—. Frankfurt a. M. 4,—. Ludwigsburg 1,40. Hannover 1,50. Hannover 3,—. Kochendorf 2,—. Dresden 2,—.

Material ist abgesandt: Bielefeld 40 Mitgliedsbücher. Erlangen 50 Mitgliedsbücher. Freiburg 50 Mitgliedsbücher und 1200 Marken à 30 Pf. Remscheid 400 Marken à 30 Pf. Solingen 40 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 30 Pf.

Die Einsender von Geldern oder Briefmarken werden, um Irrthümer zu vermeiden, ersucht, sich zu überzeugen, ob der in der letzten, oben bezeichneten Woche eingesandte Betrag mit dem oben quittirten Betrag übereinstimmt. Bei etwaigen Fehlern wolle man sich sofort an den Hauptkassirer um Aufklärung bezw. Richtigstellung wenden.

Todtenliste.

Zahlstelle Lindau a. B. Im Alter von 41 Jahren starb unser treues Mitglied Anton Philipp aus Donaualtheim Ehre seinem Andenken.

Versammlungsanzeigen.

Donaueschingen. Sonntag, 21. Juni, 2 Uhr bei Höfler. Beitragszahlung und Ausflug nach Tuttlingen.

Elberfeld-Barmen. Sonntag, 21. Juni, 4 Uhr, im Hotel Hegelich, Alleestr. 31, **öffentliche Brauereiarbeiterversammlung.** Referent: Verbandsvorsitzender Bauer. **Alle Mann zur Stelle!**

Erfurt. Sonntag, 21. Juni, 3 Uhr.

Fürstenwalde. Freitag, 26. Juni, 8½ Uhr im „Schloßkeller".

Halle. (Sektion I.) Sonnabend, 20. Juni, 8 Uhr bei Faulmann, Unterberg 12.

Kottbus. Sonntag, 21. Juni, Vormittags 11 Uhr bei Müller, Wehrstr. Sämmtliche Mitglieder erscheinen. Nichtmitglieder mitbringen.

Leutkirch. Sonntag, 21. Juni, 2 Uhr, im Gasthof „Zur Krone": Wahl des Vorstandes.

Oldenburg. Sonnabend, 20. Juni, 8½ Uhr im Vereinshaus: Wahl des Vorstandes.

Nachruf.

Am 12. Juni starb unser treues und immer opferwilliges Mitglied

Otto Schubert

nach kurzem Krankenlager, seit Anfang 1894 Mitglied des Verbandes. Ein ehrendes Andenken ist ihm gewiß!

Die Verbandskollegen von Radeberg.

Fr. Stubenböck sen.

Schneidermeister,

München, Frauenst. 23, I

neben der Handelsschule.

Beehre mich, mein ältest-renommirtes

Spezial-Maassgeschäft für Brauer

(durch vortheilhaften Engros-Einkauf bester, neuester Stoffe, keine Ladenmiethe, alles selbst zuschneiden und persönliche Leitung meines Geschäfts leistungsfähigst) in empfehlende Erinnerung zu bringen. **Gewäß Lohnzahlung nach Tarif** (mit entsprechender Abweichung bei billigsten Sachen) wird für stets neueste, chice Façon und beste Arbeit garantirt.

Aufklärende Schriften!

zur Anschaffung sehr empfohlen:

Nieuwenhuis, Die Bibel, ihre Entstehung und Geschichte, 96 Seiten brosch. 40 Pf.

Nieuwenhuis, Der Gottesbegriff, seine Geschichte u. Bedeutung. 80 S. brosch. 40 Pf.

Lütgenau, Jesuitenfrage, 84 S. 20 Pf.

Slomke's Städtebuch, Reiseführer durch Deutschland und angr. Länder mit Eisenbahn- und Wegekarte, geb. 1,20 Mk. Porto 20 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. von **G. Slomke's Verlag, Bielefeld.**

C. R. Wittber

Chemnitz, Müllerstr. 28,

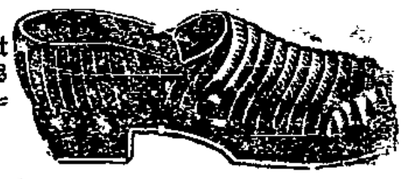

Fabrikant der altbekannten **Chemnitzer Holzschuhe und Mälzer-Pantoffeln** mit Doppel-Filzsohlen und Doppel-Ledersohlen.

Dem Kollegen **Math. Bosch** und seiner lieben Braut Fräul. **Maria** die besten Glückwünsche zu der am 22. Juni stattfindenden Vermählung.

Die Kollegen der Zahlstelle Kempten.

Zur Vermählung am 21. Juni unserm Kollegen **Heinrich Vogt** und seiner lieben Braut Fräulein **Minna Altenburg** die besten Glückwünsche.

Die organisirten Bierfahrer der Städtischen Lagerbier-Brauerei, Hannover.

Für die moralische und finanzielle Unterstützung sagen wir hiermit allen Kollegen und Arbeitsbrüdern von Dresden und Umgegend unsern aufrichtigsten Dank.

Die sieben Verurtheilten.

Unserm werthen Verbandskollegen **Jos. Kagermeier** und seiner lieben Frau **Johanne,** geb. Betz, zu der am 3. Juni stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei „Zum schwarzen Bären", Weisenau-Mainz.